

Bierpreiserhöhung in München.

(Teleogramm der „Neuen Freien Presse“.)

München, 14. Juni.

Der Anfang Frühljahrs um zwei Pfennig per Liter erhöhte Bierauschankpreis wird ab 16. d. neuerdings um zwei Pfenniger erhöht. In einer gestern abend ausgegebenen, diese Erhöhung ankündigenden Erklärung sagt der Bayerische Brauerbund: „Durch Bundesratsbeschuß vom 15. Februar 1915 wurde der Malzverbrauch der Brauereien im Deutschen Reich auf 60 Prozent der Malzmenge eingeschränkt, durch eine weitere Bundesratsverordnung vom 17. März 1915 wurde sodann die Gerstevermahlung überhaupt verboten. Weiter hat das stellvertretende Generalkommando des bayerischen ersten Armeekorps zur Sicherstellung des Bierbedarfes unserer tapferen Feldtruppen bei den Münchener Brauereien am 6. Juni 1915 einen großen Teil ihrer Bierzeugung unter Strafandrohung beschlagnahmt. Die Münchener Brauereien sind daher nicht mehr in der Lage, die geforderten Biermengen zu liefern. Sie müssen künftig diese Lieferungen bei ihren sämtlichen Abnehmern bedeutend verringern. Sie hoffen, daß die Notwendigkeit dieser Verringerung der Bierlieferungen von der Bevölkerung anerkannt wird, zumal es die in der Heimat Zurückgebliebenen sicherlich als vaterländische Pflicht betrachten werden, den gewohnten Biergenuß zugunsten der Truppen einzuschränken. Durch die Verminderung der Bierlieferungen an die Wirte und Wiederverkäufer werden diese jedoch in ihrer Verdienstmöglichkeit stark geschmälert. Um ihnen zur Erhaltung ihrer Existenz einigermaßen behilflich zu sein, wurde die Vereinbarung getroffen, ab 16. Juni 1915 den Ausschankpreis für Faß- und Flaschenbier um zwei Pfennig für den Liter zu erhöhen. Der Betrag der Erhöhung kommt ausschließlich den Verkäufern zugute und stellt nur einen teilweisen Ausgleich der ihnen in Folge der verminderten Verkaufsmöglichkeit entstehenden Schädigung dar.“